



Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger  
Vorsteher des Gesundheitsdepartements  
St. Alban-Vorstadt 25  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 95 21  
Fax: +41 61 267 95 09  
E-Mail: [lukas.engelberger@bs.ch](mailto:lukas.engelberger@bs.ch)  
[www.gd.bs.ch](http://www.gd.bs.ch)

An die Vernehmlassungsempfängerinnen  
und –empfänger

Basel, 3. Juli 2017

### **Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG]**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen sind vielschichtig. Die Finanzierbarkeit des Systems stösst unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung und des technischen Fortschritts an seine Grenzen. Diese Herausforderungen haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Anlass genommen, eine vertiefte Kooperation als Lösungsansatz zu prüfen, da eine grössere Versorgungsregion mehr Möglichkeiten bietet, Kompetenzen und Investitionen zu bündeln, Leistungen effizienter zu erbringen und Behandlungsabläufe über Kantonsgrenzen zu optimieren, um dadurch die Qualität zu steigern.

Dabei verfolgen die beiden Regierungen folgende übergeordneten Ziele:

- **eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone;**
- **eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie**
- **eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.**

Das Universitätsspital Basel (USB) sowie das Kantonsspital Baselland (KSBL) stehen aufgrund der dynamischen Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (insbesondere aufgrund des Preisdrucks, der fortschreitenden Spezialisierung, der zunehmenden Patientenmobilität und der Digitalisierung) und der Verschärfung der Wettbewerbssituation vor grossen Herausforderungen.

Das USB und das KSBL erreichen in der heutigen Struktur nicht den Selbstfinanzierungsgrad, welcher für die Investitionen zur langfristigen Aufrechterhaltung ihres heutigen Leistungsangebots notwendig wäre. So könnte das KSBL einen ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad nur unter Einbussen beim Angebot und der Versorgung sicherstellen. Das USB seinerseits steht vor der Herausforderung, seine nationale und universitäre Konkurrenzfähigkeit langfristig zu gewährleisten. Dafür sind grosse Investitionen notwendig, deren Finanzierung im Alleingang höchst anspruchsvoll wäre.

Ursächlich hierfür sind in beiden Fällen insbesondere die vielen Doppelspurigkeiten, die Vorhalteleistungen, das beschränkte Einzugsgebiet sowie die langfristig gefährdete Investitionsfähigkeit aufgrund der derzeit ungenügenden Rentabilität. Es sind schlankere Strukturen notwendig, die

mit weniger Aufwand betrieben werden können bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualität und Leistungsfähigkeit.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sehen die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor, das USB sowie das KSBL in eine gemeinsame [Spitalgruppe AG] zusammenzuführen. Die neue Spitalgruppe soll dabei in der Rechtsform einer **Aktiengesellschaft (AG) mit öffentlichem Zweck** als zukunftsgerichtet flexibelste und erfolgversprechendste Organisationsform ausgestaltet werden. Dabei halten die beiden Kantone Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL) zusammen mindestens 70% der Stimmen und des Kapitals der [Spitalgruppe AG]. Eine Erweiterung des Aktionariats für öffentlich-rechtliche Körperschaften und gemeinnützige Dritte sowie von diesen beherrschten Unternehmungen soll bis zu einem Anteil von maximal 30% möglich sein.

Ein Zusammenschluss des USB und des KSBL ist hinsichtlich Versorgung, Wirtschaftlichkeit und Stärkung der Hochschulmedizin sinnvoll und notwendig. Dieser bietet zudem sowohl aus medizinischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive grosse Vorteile und ist daher die richtige Antwort auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen.

Die Bildung einer Spitalgruppe aus dem USB und dem KSBL erfüllt die von den beiden Regierungen festgelegten übergeordneten strategischen Zielsetzungen indem sie

- längerfristig und gesamtheitlich betrachtet zu einer optimierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung der beiden Kantone BS und BL bzw. insgesamt für die Bevölkerung des Jura-Nordbogens führt;
- aus betriebswirtschaftlicher Sicht grosse Vorteile und Chancen bietet, in dem einerseits über Synergiegewinne die Selbstfinanzierungs- und Investitionskraft der Spitalgruppe gestärkt wird, sowie sie andererseits mittel- bis längerfristig zu einer finanziellen Entlastung der beiden Kantone BS und BL sowie der Versicherer und damit der Prämienzahler beiträgt;
- längerfristig die Hochschul- bzw. Spitzenmedizin in der Region stärkt, durch eine Konzentration der Leistungen und somit einer Erhöhung der Fallzahlen.

Aufgrund der Tragweite des neuen Staatsvertrags zur gemeinsamen Spitalgruppe wird in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft parallel eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Dabei werden Adressaten, die für die Interessensvertretung in beiden Kantonen zuständig sind, durch den Standortkanton der Organisation eingeladen. Inhalt der Vernehmlassung ist der „Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG]“. Zu dessen Erläuterung wurde ein gemeinsamer Vernehmlassungsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Errichtung einer gemeinsamen Spitalgruppe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erarbeitet. Für ergänzende Informationen werden den Vernehmlassungsadressaten zudem die Entwürfe der Statuten sowie der Eigentümerstrategie zur Kenntnis gebracht.

Interessierte können sich bis zum 3. Oktober 2017 schriftlich zum geplanten Staatsvertrag vernehmen lassen. Hinweise und Unterlagen zur Vernehmlassung können Sie dem Internet unter der Adresse <http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html> entnehmen oder können bei der Staatskanzlei im Rathaus, Büro 210, bezogen werden.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie das auf der obgenannten Internetseite aufgeschaltete Formular verwenden und uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende E-Mail Adresse zukommen lassen: [gd.generalsekretariat@bs.ch](mailto:gd.generalsekretariat@bs.ch). Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Rechtsdienst, St. Alban-Vorstadt 25, 4001 Basel.

Parallel zu dieser Vernehmlassung findet in beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Vernehmlassung zum „Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung“ statt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Lukas Engelberger  
Regierungsrat

Auf [www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html](http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html) sind folgende Unterlagen aufgeschaltet:

- Entwurf des Ratschlags zur Errichtung einer gemeinsamen Spitalgruppe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (partnerschaftliches Geschäft);
- Gemeinsamer Vernehmlassungsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Errichtung einer gemeinsamen Spitalgruppe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft;
- Entwurf des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG];
- Strukturierte Befragung für die Vernehmlassung (Fragebogen)

Als ergänzende Informationen:

- Entwurf der Statuten der [Spitalgruppe AG];
- Entwurf der Eigentümerstrategie für die [Spitalgruppe AG]